



**UNIKLINIK
KÖLN**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1645**

Alle Abg



Leiterin KKG
Priv.-Doz. Dr. S. Banaschak

Sekretariat
Telefon: +49 221 478-40800
kkg-nrw@uk-koeln.de

Institutsdirektor
Univ.-Prof. Dr. M. A. Rothschild

Geschäftsstelle
Telefon: +49 221 478-88222
Telefax: +49 221 478-88223
rechtsmedizin@uk-koeln.de

Köln, 06.06.2019

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch – Anhörung A04 – 24.06.2019

Stellungnahme des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW (KKG)

In dem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Jeder Fall ist einer zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ wird u. a. auf die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Akteure im Gesundheitswesen Bezug genommen, das sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nach einer Ausschreibung bis Ende 2018 in der Vergabephase befand.

Das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW hat zwischenzeitlich seine Arbeit im April 2019 aufgenommen und befindet sich damit aktuell noch im Aufbau. Es handelt sich um eine Neueinrichtung für das Land Nordrhein-Westfalen, die am Institut für Rechtsmedizin der Universität zu Köln und an den Vestischen Kinder- und Jugendkliniken Datteln erfolgt und eine strukturelle Neuerung darstellt. In der geplanten Projektlaufzeit von drei Jahren werden verschiedene Bausteine für den medizinischen Kinderschutz in NRW etabliert. Es wird ein Online-Konsil-System aufgebaut und betrieben, das es allen Akteuren im Gesundheitswesen (ob aus der Klinik oder als niedergelassener Arzt) datenschutzrechtlich sicher erlaubt, Fotodokumentationen und andere Dokumente (Röntgenbilder, Ergebnisse anderer medizinischer Untersuchungen) zusammen mit entsprechenden anamnestischen Angaben an das Kompetenzzentrum zu übersenden. Dies dient zur Einholung einer „Zweitmeinung“ bei der Beurteilung von Verletzungen, die im medizinischen Kinderschutz obligat ist. Die Beurteilung erfolgt pseudonymisiert. Auch ohne Übersendung von Unterlagen ist jederzeit eine kompetente telefonische Fachberatung zu allen Aspekten des medizinischen Kinderschutzes möglich.

Weiterhin werden die vorhandenen Kinderschutzgruppen und –ambulanzen bei und mit Fortbildungsmaßnahmen unterstützt. Der Stand bei diesen Kinderschutzgruppen ist sehr heterogen. Manche arbeiten seit Jahren – auch mit den lokalen Netzwerkpartnern – zusammen, manche sind erst seit kurzer Zeit dabei und benötigen somit auch strukturelle Beratung. Es gibt auch noch Kinderkliniken ohne eine entsprechende Einrichtung. Dies ist aus unserer Sicht ein Ansatzpunkt für Strukturverbesserungen. In Österreich ist es beispielsweise gesetzlich vorgeschrieben, dass



Universitätsklinikum Köln (AöR)

Vorstand: Prof. Dr. Edgar Schömig (Vorsitzender und Ärztlicher Direktor)

Damian Grütner (stellv. Vorsitzender und Kaufmännischer Direktor) • Prof. Dr. Gereon R. Fink (Dekan)

Vera Lux (Pflegedirektorin) • Prof. Dr. Peer Eysel (stellv. Ärztlicher Direktor)

Bank für Sozialwirtschaft Köln • BLZ: 370 205 00 • Konto: 815 0000 • IBAN: DE04 3702 0500 0008 1500 00 • BIC: BFSWDE33XXX

Steuernummer: 223/5911/1092 • USt-IdNr.: DE 215 420 431 • IK: 260 530 283

Universitätsklinikum Köln • Kerpener Straße 62 • 50937 Köln • +49 221 478-0 • Fax: +49 221 478-4095 • www.uk-koeln.de

Kinderkliniken eine Kinderschutzgruppe vorhalten. Wie bei anderen, in diesem Fall aber nur vermeintlich seltenen Diagnosen ist es auch bei allen Formen von Kindesmisshandlung notwendig, sie als eine mögliche Differentialdiagnose „im Hinterkopf“ zu behalten. Dies gelingt verlässlicher, wenn es an der Klinik eine feste Einrichtung gibt, die durch ihre bloße Existenz auf das Thema verweist und bei der kurzfristig kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Wesentlich ist dabei jedoch weiterhin, dass eine entsprechende Einrichtung auch finanziell gesichert ist. In Zeiten einer zunehmenden Ökonomisierung der Medizin wird diese finanzielle Ausstattung immer wichtiger. Wenn Ärztinnen und Ärzte sich die Zeit nehmen sollen, sich mit den deutlich aufwendigeren Kinderschutzfällen zu beschäftigen, so darf dies nicht am Primat der Ökonomie scheitern. Derzeit ist die Beschäftigung mit Kinderschutz häufig ein „add on“, eine Aufgabe, die zusätzlich zu anderen übernommen wird. Dies verhindert eine angemessene Umsetzung der auch in der S3+-Leitlinie zum Kinderschutz (veröffentlicht im Februar 2019) dargelegten Anforderungen an den Kinderschutz in der Medizin. Zur Qualitätssicherung können sich die Kinderschutzgruppen bei der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM) akkreditieren lassen. Ärztinnen und Ärzte können bei der DGKiM ein Zertifikat erwerben, das u. a. die Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen voraussetzt.

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte sind in Qualitätszirkeln organisiert. Die für die Kliniken angebotenen Veranstaltungen erfolgen überwiegend in Zusammenarbeit mit diesen Qualitätszirkeln, so dass die Fortbildungen sowohl Ärztinnen und Ärzte des stationären Sektors wie auch aus der Niederlassung erreichen. Gleiches gilt für Veranstaltungen über die Ärztekammern und den Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ). Über geeignete Publikationen in Fachzeitschriften werden die Angebote des KKG darüber hinaus für das gesamte Gesundheitswesen publik gemacht.

Um eine nachhaltige Veränderung der medizinischen Versorgung zu erreichen, ist darüber hinaus eine Sichtbarmachung des Themas in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller im Gesundheitswesen tätiger Menschen erforderlich. Wer bereits in der Ausbildung (ob schulisch oder universitär) das Thema Kindesmisshandlung behandelt, behält es umso leichter im Blick, wenn es im Anschluss regelmäßig thematisiert wird. Auch dazu wird das Kompetenzzentrum Vorschläge erarbeiten, deren Umsetzung jedoch nur dann gelingen kann, wenn das Thema politisch auf der Agenda bleibt.



Priv.-Doz. Dr. S. Banaschak
(Leiterin des KKG)